

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/016/2021)
Datum: Dienstag, 12.10.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Gablingen

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
Gemeinderat	Bernhard Jäger
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

Schriftführerin

Therese Schuster

Verwaltung

Helga Kraus

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Werner Kapfer	(privat verhindert)
-------------	---------------	---------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG; 078/2021
Bauvorhaben "Haltepunkt Gablingen, Erneuerung des Bahnsteigs an Gleis 2" im Bereich von Bahn-km 11,127 bis 11,345 der Strecke 5300 Augsburg - Nordlingen;
Herstellung des Benehmens
- 3 Möglichkeit einer Baumpatenschaft in der Gemeinde
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag
- 4 Glasfaserausbau in der Gemeinde Gablingen
Informationen zum aktuellen Sachstand
- 5 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2021
- 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Informationen aus der Verwaltung
- 8 Termine
- 9 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

1. Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. TOP 2, Bericht von Frau Otterbein zur Kläranlage, wird nach hinten verschoben.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2 Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG; Bauvorhaben "Haltepunkt Gablingen, Erneuerung des Bahnsteigs an Gleis 2" im Bereich von Bahn-km 11,127 bis 11,345 der Strecke 5300 Augsburg - Nordlingen; Herstellung des Benehmens

Frau Ruf übergibt das Wort an Frau Kraus.

Wie bereits bekannt plant die Deutsche Bahn (DB) die Erneuerung des Bahnsteiges an Gleis 2 am Haltepunkt Gablingen – Bereich von Bahn-km 11,127 bis 11,345 Strecke 5300 Augsburg-Nördlingen.

Hierzu hat jetzt die DB Station & Service beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gestellt. Es handelt sich dabei um kein Planfeststellungsverfahren; allerdings werden die entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden, beteiligt. Das sind die Gemeinde Gablingen, Landratsamt Augsburg, Bayer. Eisenbahngesellschaft und Go-Ahead Bayern GmbH.

Im Rahmen der Beteiligung werden diese Stellen um die Abgabe einer Stellungnahme bzw. um die Herstellung des Benehmens bis zum 05.11.2021 gebeten.

Die gesamte Maßnahme wurde im Vorgriff mit der Gemeinde Gablingen abgesprochen; die wichtigsten Punkte waren dabei Unterführung, Ausbau Bahnsteig, Entwässerung und Fahrradabstellanlage.

Gegenstand des vorliegenden Antrages auf planungsrechtliche Zulassungsentscheidung ist die Erneuerung des Bahnsteigs an Gleis 2 im BF Gablingen. Das Vorhaben betrifft eine Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes, weshalb die zuständige Planfeststellungsbehörde das Eisenbahn-Bundesamt ist.

Die Planung beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Änderung an Gleis 2

Rück- und Neubau des Außenbahnsteigs auf 76 cm über Schienenoberkante (SO) mit einer Länge von 170 m und einer nutzbaren Bahnsteigbreite von mind. 3,00 m einschl. Erneuerung der Bahnsteigausstattung, des Wegeleitsystems und der Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte.

2. Änderung Bahnsteigzugang

Barrierefreie Anpassung des Bahnsteigzugangs an die neue Bahnsteighöhe mittels geneigtem Gehweg mit einer Länge von 17,5 m, einer nutzbaren Breite von 2,00 m und einer max. Längsneigung von 6%.

3. Neubau von Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss ans örtliche Abwassersystem;

Regenwasserkanal mit Anschluss an den bestehenden öffentlichen Mischwasserkanal Die von der Gemeinde Gablingen vormals gewünschte Zisterne mit Überlauf in den Mischwasserkanal wurde wieder verworfen, da dies nicht mit den gemeindlichen Planungen in Verbindung zu bringen war. Eine Überprüfung des Anschlusses an den öffentlichen Mischwasserkanal wurde durchgeführt. BSB5 war hier am Verfahren mit beteiligt.

Der Ausbau ist hauptsächlich wegen des Einsatzes von Neufahrzeugen geplant, die einen niveaugleichen Einstieg an Bahnsteigen mit Regelhöhe 760 mm über Schienenoberkante (SO) ermöglichen.

Für Gablingen ist der Vollausbau auf 76 cm über SO vorgesehen, weshalb Variantenbetrachtungen hinsichtlich der Bauweise durchgeführt wurden. Ein modularer Bahnsteig (Variante 2) soll nur dann geplant werden, wenn hierdurch Vorteile gegenüber dem konventionellen Bahnsteig (Variante 1) entstehen.

Beide Varianten wurden untersucht:

Vorteil Fertigteilbahnsteig:

- kürzere Bauzeit und somit kürzere Sperrzeiten, wobei die Zeitersparnis lediglich beim Neubau des Bahnsteigs liegt
- Ansonsten ist bei beiden Varianten alles gleich.

Allerdings ergeben sich beim Fertigteilbahnsteig (Variante 2) höhere Baukosten und ein höherer Wartungsaufwand. Aufgrund der ausreichenden Sperrpausen wird der Bahnsteig gemäß Variante 1 in konventioneller Bauweise durchgeführt.

Kurzbeschreibung der wichtigsten Punkte des geplanten Bauprojekts:

- Die vorhandene Bahnsteigkante wird einschl. der Fundamente abgebrochen; Neubau Bahnsteig von km 11,1+33 bis km 11,2 +0,3 bahnlinks am Streckengleis. Der Bahnsteig wird erhöht und mit einer rutschhemmenden Oberfläche und mit einem Quergefälle von ca. 2 % nach hinten vom Gleis weg hergestellt.
- Bahnsteigzugänge
Der Zugang bleibt erhalten und wird an die neue Bahnsteighöhe angepasst.
Die vorhandene Fahrradabstellhalle wird zurückgebaut und an einem neuen Standort wieder aufgestellt.
Der Zugang wird als Gehweg mit erhöhter Längsneigung hergestellt.
Am oberen Rampenaustritt wird seitlich eine kleine Zugangstreppe parallel zur Bahnsteig-Hinterkante angeordnet.
Die Fläche zwischen neuer Rampe und Empfangsgebäude (EG) dient als Zugang zum Stellwerk und bleibt erhalten.
Der Zugang zum Bahnsteig nördlich des Empfangsgebäudes bleibt erhalten. Als Abgrenzung zum Gefahrenbereich wird ein Zaun errichtet.
- Die vorhandene (Lärmschutzwand) LSW im Zugangsbereich zum Bahnsteig wird ebenfalls zurückgebaut und ca. 2,4 m versetzt und zwischen Treppeneinhausung und Empfangsgebäude neu errichtet, die entstehende Lücke wird mit Blech verschlossen.
- Der Bahnsteig wird mit einem Wetterschutzhaus einschl. Sitzgelegenheit, Vitrine und Abfallbehälter sowie Streugutbehälter ausgestattet.
- Der Fahrausweisautomat steht unter dem Vordach des ehemaligen Empfangsgebäudes.
- Die Beleuchtungsanlage wird im Zuge der Baumaßnahme erneuert.

Weitere kleinere Maßnahmen sind geplant, die jedoch hier nicht explizit dargestellt werden.

Ablauf der Baumaßnahme:

Die Baumaßnahme wird im 3. Quartal 2022 umgesetzt. In diesem Zeitraum kann der Bahnsteig an Gleis 2 nur eingeschränkt für den Reisendenverkehr genutzt werden.

Die Bauarbeiten finden in der Regel tagsüber zwischen 7:00 und 20:00 Uhr statt und erstrecken sich über einen Zeitraum von ca. 8 Wochen.

Die Material- und Baustoffanlieferungen sowie der Abtransport von Aushub- und Abbruchmaterialien erfolgen sowohl von der Straße als auch gleisgebunden. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen werden durch die zuständige Stelle der DB Netz AG festgelegt.

Rettungs- und Löscharbeiten /Brandschutz

Die Freiwillige Feuerwehr Gablingen verfügt über entsprechende Einsatzfahrzeuge mit Löschwasser für Brandbekämpfung; am Bahnhofsvorplatz sind Entnahmemöglichkeiten mittels Unterflurhydranten vorhanden.

Der Brandschutz wurde geprüft und es bestehen keine Bedenken wegen der Personensicherheit oder des Brandschutzes laut Planantrag.

Frau Ruf ergänzt, dass die Gemeinde von der DB in die Planungen mit einbezogen wurde. Der Ausbau von Gleis 2 ist der 1. Schritt zur Barrierefreiheit.

GR Lang fragt nach, ob die Planung schon auf den 2. Schritt, den behindertengerechten Ausbau von Gleis 3 und 4, ausgerichtet ist.

Frau Ruf teilt mit, dass hier auf jeden Fall mit Unterführung geplant werden muss. Gespräche zum Erwerb von Grundstücken laufen.

GR Almer erinnert an eine im Winter 2017/18 stattgefundenene Begehung bei Gleis 3 und 4. Er schlägt vor das Projekt nächstes Jahr zusammen mit dem Park-and-ride-Programm in Angriff zu nehmen.

Hierfür werden Grundstücke benötigt. Derzeit liegt noch keine positive Rückmeldung vor, so Frau Ruf.

Auf die Frage nach weiteren Fahrradstellplätzen verweist Frau Ruf auf die derzeit in der Umsetzung befindliche neue Anlage nördlich vom Gebäude. Die Kabel sind verlegt, Fundament- und Pflasterarbeiten folgen.

In der vorliegenden Planung wird der Lärmschutz nach Süden verlängert. GR Heidenreich fragt nach einer Verlängerung nach Norden. Frau Ruf verweist auf die im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Wartungshalle erteilte Absage der DB hierzu. Wenn der nächste Umbau kommt, soll nochmals darauf hingewiesen werden, so Herr Heidenreich.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Gablingen werden zur Plangenehmigung für das Bauvorhaben „Haltepunkt Gablingen, Erneuerung des Bahnsteigs an Gleis 2“ im Bereich von Bahn-km 11,127 bis 11,345 der Strecke 5300 Augsburg – Nördlingen in der Gemeinde Gablingen keine Bedenken vorgebracht.

einstimmig angenommen

Anregung von GR Wittmann:

Auf den Ruhetag am Sonntag soll hingewiesen werden.

3 Möglichkeit einer Baumpatenschaft in der Gemeinde Beratung und Beschlussfassung über den Antrag

Der Antrag der Freien Wähler wurde am 20.04.2021 im Gemeinderat beraten. Der Beschluss lautete: „Generell ist der Gemeinderat gegenüber einer weiteren Durchgrünung positiv eingestellt. Die Verwaltung wird ein ausgearbeitetes Konzept zur Baumpatenschaft vorstellen.“

Frau Ruf stellt 2 Möglichkeiten vor:

Variante 1- Patenschaft für einen Bürgerbaum dank mehrerer Spenden:

Mehrere Paten beteiligen sich jeweils mit einer Spende in Höhe von mindestens 50 € an einem "Bürgerbaum". Sobald insgesamt 250 € zusammengekommen sind, wird dieser Baum neu gepflanzt.

Variante 2 - Patenschaft für einen neu zu pflanzenden Baum:

An einer geeigneten Stelle im Gemeindegebiet Gablingen wird ein neuer Baum gepflanzt, für den eine Patenschaft übernommen wird. Auch ein individueller Wunschstandort im Gemeindegebiet ist denkbar – vorausgesetzt, dass für diesen Standort eine langfristige Verfügbarkeit gewährleistet werden kann. Deshalb muss dieser individuelle Platz vorab mit der Gemeinde Gablingen abgestimmt werden, ebenso die gewünschte Baumart.

Zu beachten ist, dass die Standorte für die neu zu pflanzenden Bäume in der Reihenfolge der Anfragen vergeben werden. Es ist möglich sich telefonisch vorab nach freien Plätzen unter der Telefon-Nr. 08230/8901-11 (vormittags) zu erkundigen.

Kosten: Die Beschaffung sowie Lieferung und Pflanzung des Baumes übernimmt in jedem Fall die Gemeinde Gablingen. Nur so kann der Unterhalt sowie eine leistbare Anwachspflege gewährleistet werden. Laut Gemeinderatsbeschluss hat der Pate die Anschaffungskosten für den Baum sowie dessen Transport- und Pflanzkosten zu übernehmen.

Bei der vorgesehenen Mindest-Baumgröße belaufen sich die zu übernehmenden Kosten auf ca. 250 €. Wenn eine höherwertigere Qualität gewünscht ist, muss der Mehrpreis ebenfalls vom Paten übernommen werden.

Alle Folgekosten, wie etwa das Gießen über die ersten Jahre sowie später fällige Schnitt- und Pflegearbeiten, übernimmt die Gemeinde.

Zwar unterscheiden sich die beiden Varianten der Baumpatenschaften, dennoch gibt es **Gemeinsamkeiten**:

- Sämtliche Arbeiten werden durch unseren Bauhof ausgeführt.
- In den jeweilig genannten Kosten enthalten ist je Baum eine Edelstahl-Plakette mit gelasertem Beschriftung, die zunächst an der Baumverankerung, später dann an einer kleinen Stele im Wurzelbereich des Baumes angebracht wird. Diese Plakette beinhaltet je nach Wunsch des Paten/Spenders einen kurzen Infotext (insgesamt ca. 60 mögliche Zeichen in drei Zeilen). Hier könnte z.B. der Vermerk stehen: "Zur Hochzeit von Max und Maria Mustermann am 01.02.2021".

Jeder Pate und Spender erhält eine Urkunde mit Angaben zu seiner Patenschaft. Die Urkunde kann auf Wunsch ebenso wie eine Plakette, auch als Geschenk auf eine(n) Dritte(n) ausgestellt werden.

Die Gemeinde hat jederzeit das Recht den Baum zu entfernen, z.B. bei Krankheit, bei Zweifel an der Verkehrssicherheit etc..

Ein Muster für eine Urkunde wird vorgestellt. Der als Hintergrundbild dargestellte Baum soll von den Schüler*innen der Grundschule Gablingen gemalt werden.

Eine Auswahlliste an Bäumen wurde mit Unterstützung unseres Mitarbeiters Herrn Mark Schuster erstellt.

Wo können diese Bäume gepflanzt werden?

Gablingen:

- Streuobstwiese am Ortseingang Schmutter
- bei der Ruhebänk am „Promilleweg“
- am Ende der Grünholderstraße Richtung Wald

Lützelburg:

- Grünfläche zwischen Köhlerberg 23 und 25
- Obststreuwiese gegenüber dem Fußballplatz
- Zukunftsprojekt: Fläche im Westen des Wasserturms neu bepflanzen (Obststreuwiese)

Es können auch weitere Standorte vorgeschlagen werden (Verkehrssicherheit).

Aufgrund des Vorschlags von GR Almer wird der Grünstreifen beim Parkplatz der Grundschule mit aufgenommen (keine Pflanzung von großen Bäumen möglich).

GR Almer erinnert an seinen Vorschlag zur Versteigerung von Obstbäumen: Die Gemeinde schreibt aus – Ersteigerung erfolgt. Obstbäume, die von der Allgemeinheit abgeerntet werden können, erhalten ein „gelbes Band“.

Auf Nachfrage von GR Pius Kaiser zur Streuobstwiese am Ortseingang Gablingen wird mitgeteilt, dass die Ausgleichsfläche (ca. 200 m²) nicht bepflanzt werden darf und im Bereich der Kreisstraße 10 m Abstand eingehalten werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit einer Baumpatenschaft wie vorgeschlagen zu.

einstimmig angenommen

4 Glasfaserausbau in der Gemeinde Gablingen Informationen zum aktuellen Sachstand

Frau Ruf teilt mit, dass die Deutsche Glasfaser ein eigenwirtschaftliches Glasfasernetz in allen Straßen der Ortsteile Gablingen-Ort, Lützelburg und in der Siedlung ausbaut. Sie ist erfreut, dass diese wichtige Investition in die Zukunft auf den Weg gebracht wird.

Für die weiteren Ortsteile wird ein geförderter Ausbau beantragt. Mit der Firma Corvese wurde bereits Kontakt aufgenommen. Es ist eine Markterkundung durchzuführen.

Der genaue Ablauf/Zeitplan ist noch nicht bekannt.

Aus den Reihen der Gemeinderäte kommen verschiedene Anregungen:

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Werber bei Bürgern, die keinen Anschluss wünschen, nicht immer wieder aufgesucht werden (wurde bereits weitergegeben).

Laut GR Eding läuft der Ausbau in Langweid nicht gut. Die Ausführung erfolgt über mehrere Subunternehmen. Im Vorfeld sollen Vorkehrungen getroffen werden, um dies in Gablingen zu verhindern. Eine koordinierte Bauausführung wäre zu wünschen.

Frau Ruf steht in engem Kontakt mit Bürgermeister Gilg. In Langweid sind 6 Bautrups unterwegs.

Frau Ruf ist froh, dass der Ausbau in Gablingen erst nächstes Jahr kommt, wenn das Bauamt personell besser aufgestellt ist.

GR Almer sieht dies ebenso. Bei der Markterkundung wurden nur 31 % (keine 40 %) erreicht. Es sind viele Fragen offen. Er plädiert dafür der Dt. Telekom eine 2. Chance zu geben (neue Strategie) und dann eine Entscheidung zu treffen.

Frau Ruf stellt klar, dass die Dt. Telekom der Gemeinde eine Absage für einen zeitnahen eigenwirtschaftlichen Ausbau erteilt hat. Aktuell besteht der Gemeinderatsbeschluss zum Ausbau mit der Deutschen Glasfaser. Bisher hat sich die Dt. Telekom nicht mehr gemeldet.

GR Christian Kaiser fasst zusammen: „Ja, wir wollen Glasfaser“.

Der Ausbau wird nächstes Jahr mit Unterstützung des neuen Mitarbeiters im Bauamt erfolgen. Es wird eine anstrengende Zeit. Die Dt. Telekom kann auf die Gemeinde zukommen.

GR Wittmann ist aufgefallen, dass im Plan zum Ausbau das Industrie-/Gewerbegebiet nicht zum Anschluss vorgesehen ist. Im Gewerbegebiet „Flugplatz 1“ liegt bereits Glasfaser.

Frau Ruf wird nachfragen. Die Leitung führt aus Stettenhofen daran vorbei. Ein Anschluss müsste möglich sein.

GR Heidenreich ist hin- und hergerissen, da sich nur 30 % der Bürger für die Dt. Glasfaser/M-Net entschieden haben.

Als Begründung weist Frau Ruf auf die bestehende Versorgung hin, der Glasfaserausbau ist eine Investition in die Zukunft.

5 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2021

Beschluss:

Die Niederschrift vom 21.09.2021 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Ruf gibt aus der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2021 bekannt:

- Vergabe – Erweiterung KITA „St. Martin“: Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Raum & Ausstattung Schenk zu 65.154,58 € brutto
- Vergabe – Erweiterung KITA „St. Martin“: Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Elektrotechnik Geiger zu 270.980,16 € brutto
- Vergabe – Winterdienst Holzhausen: Maschinenring Schwaben GmbH, Augsburg
- Vergabe – Kläranlage: Förderband für Container an die Fa. S+W Fördertechnik zu 3.509,31 € brutto und Installation an die Fa. Metallbau Peter, Holzheim zu 4.676,70 € brutto

7 Informationen aus der Verwaltung

Die Deutsche Post hat schriftlich bestätigt, dass die Postfiliale ab 18. Oktober 2021 im Gablinger Lädchen (Lützelburger Straße 1) eingerichtet wird. Öffnungszeiten sind: Montag und Mittwoch bis Freitag von 8:00 bis 18:30 Uhr und Dienstag und Samstag von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten für den Wertstoffhof Lützelburg ändern sich ab 01. Januar 2022: Samstag von 12:00 bis 14:00 Uhr (bisher von 13:00 bis 15:00 Uhr). Diese Änderung wird rechtzeitig im Gemeindeanzeiger veröffentlicht.

Zur Anfrage zu einem Angebotsstreifen für Radfahrer an den Hauptstraßen in unseren Ortsteilen teilt Frau Ruf mit, dass es sich bei den Ortsdurchfahrtsstraßen vorwiegend um Kreisstraßen handelt, die 6 Meter breit sind. Die Angebotsstreifen sollten beidseitig mit einer Breite von 1,5 Meter eingerichtet werden, können aber auch auf 1,25 Meter reduziert werden. Die restliche Fahrbahn muss eine Breite von 4,5 Meter aufweisen. Auf unseren Straßen ist demnach nur ein einseitiger Angebotsstreifen zulässig. Die Verkehrsbehörde rät der Gemeinde ein Konzept für die Radwegführung erstellen zu lassen, um dann zu entscheiden, wo ein Angebotsstreifen eingerichtet wird (Beratung für den Haushalt 2022).

8 Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 09.11.2021 um 19:30 Uhr statt.

Die Bürgerversammlungen sind für 15. und 17.11.2021 geplant.

9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Eding merkt an, dass die Größe der „Tempo-30“-Fahrbahnmarkierungen unterschiedlich gesehen wird. Seines Erachtens fehlen die Markierungen auf der Grünholderstraße zwischen der Abzweigung von der Haupt-/Lützelburger Straße und der Querung mit der Batzenhofer Straße. Frau Ruf klärt auf, dass es sich hier um eine „Tempo-30-Straße“, nicht um eine „Tempo-30-Zone“ handelt, sagt aber eine Ergänzung zu.

Beim „Holzgassengraben“ ist eine Säuberung nötig, so GR Almer. Frau Ruf sagt dies zu.

GR Grieshaber hat festgestellt, dass sich auf der neu beschichteten Geh- und Radwegbrücke Pfützen bilden. Es soll bei der ausführenden Firma nach Verbesserungsmöglichkeiten gefragt werden.

Zum neuen Verkehrsspiegel an der Bahnunterführung in der Bahnhofstraße stellt GR Grieshaber fest, dass dieser nicht den gesamten Bereich erfasst. Das Problem ist bekannt, so Frau Ruf. Das neuere Modell hat eine andere Wölbung. Eine bessere Einrichtung ist nicht möglich. Sollte es eine andere Art der Ausführung des Spiegels geben, wird er für diese Stelle besorgt.

GR Grieshaber verweist an die von der Stadt Augsburg eingeführte PV-Anlagen-Pflicht für Gewerbe-, Investoren- und öffentliche Gebäude. Er fragt nach Überlegungen hierzu. Frau Ruf teilt mit, dass in den Haushaltsberatungen für 2022 die Übernahme eines Modells der Stadt Königsbrunn vorgesehen ist (evtl. kleiner Gemeindegzuschuss). Einige gemeindliche Gebäude, z. B. Flurstr. 10, Rathaus, Schule, sind bereits ausgestattet.

Das Thema „Schulbus“ wird ebenfalls von GR Grieshaber aufgegriffen. Die Abfahrtszeit in der Siedlung und am Flugplatz ist sehr früh. Ab Lützelburg müssen Kinder im Schulbus stehen. Frau Ruf hatte dazu heute eine Besprechung. Im Schulbus gibt es zulässige 50 Sitz- und 20 Stehplätze. Die Veränderung der Fahrtrunden ist in der Prüfung. Die Bekanntgabe des Ergebnisses wird folgen.

Nachdem Frau Otterbein nicht rechtzeitig zur öffentlichen Sitzung kommen konnte, wird TOP 2 „Kläranlage Gablingen – aktueller Bericht“ in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021 behandelt.

Um 20:34 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin